

Tabak-Arbeiter

Nr. 9 / Bremen, den 1. März 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die vierspaltige Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. H. Schmalfecht & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20., Telefon. Amt Domsheide 20780. Geld- und Einsendebestellungen an Johannes Krohn, Postfach 5849 beim Volksdeckamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Mittlere Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Bebenbückerhof 57, Zimmer Nr. 24

Finanz- und Steuerfragen

In der fünften Ausschusssitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die am 17. und 18. Februar im Berliner Ingenieurhaus tagte, machte der Vertreter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Dr. Hans Arons, zu den schwebenden Finanz- und Steuerfragen Ausführungen, die wert sind, auch zur Kenntnis der Leserinnen und Leser des „Tabak-Arbeiter“ gebracht zu werden. Vorweg sei jedoch bemerkt, daß die Stellungnahme des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zur Tabaksteuer und zu allem, was damit zusammenhängt, durch die von den Verbandsfunktionären am 15. Dezember in Bremen einmütig angenommene Entschleßung gegeben ist. Dr. Arons sagte u. a.:

Im Augenblick der Unterzeichnung des Young-Planes, im Juli vorigen Jahres, setzte eine lebhafte Kampagne für ein Steuerreformprogramm ein. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage der Steuererhöhungen. Im Dezember machte auch der Reichsverband der Deutschen Industrie dahingehende Vorschläge. Die Gewerkschaften standen dagegen auf dem Standpunkt: erst Ordnung der Reichsfinanzen, dann Senkung der Steuern. Es zeigte sich, daß von den Ersparnissen des Young-Planes mehr und mehr für den Ausgleich des Haushalts verwendet werden mußte, ja, daß sie nicht einmal zu diesem Zweck ausreichten. Die Hauptfrage ist: wie ist die Balancierung des Etats zu erreichen? Man könnte an Ausgabenkürzungen denken, an Vereinfachungen usw. Die Ausgaben Seite des Etats ist aber, das zeigt sich immer wieder, sehr unelastisch. Abgesehen davon sind manche geplanten Ausgabenkürzungen, wie z. B. zum Etat des Reichsarbeitsministeriums, unannehmbar. Es kommen ferner Anleihen in Frage. Was die Auslandsanleihen angeht, so ist das Reich durch das Abkommen mit Frankreich vertraglich beschränkt. Der Inlandsmarkt kommt kaum in Betracht. Eine Zwangsanleihe bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung müßte abgelehnt werden. Was bleiben für andere Möglichkeiten? Erschließung einmaliger Einnahmequellen, wie die Reserven der Reichsbank, Steuervorverlegungen einzelner Steuerzahlungen. Aber diese und ähnliche Maßnahmen reichen nicht aus, das Defizit zu decken.

So bleibt nur die vierte Möglichkeit: Steuererhöhungen. Die Gewerkschaften können sich bei ihrer Stellungnahme zu diesen Fragen auf die Vorschläge ihrer eigenen Steuerkommission stützen, die schon Jahre zurückliegen. Eine progressive Einkommens- und Besitzsteuer ist sicher die idealste Steuerreform; aber ihre Erträge genügen nicht. Der Steuerbedarf hat sich gegenüber der Vorkriegszeit von 18 auf 24 Prozent des Volkseinkommens vermehrt. Man könnte nun einfach an eine Erhöhung der Tarife denken. Aber man darf die Steuerhinterziehung nicht so scharf anziehen, daß die Steuerhinterziehung lohnend wird. Man kann die Einkommens- und Besitzsteuer nicht dauernd verschärfen — das hindert freilich nicht ein einmaliges Notopfer — noch kann man unter den heutigen Verhältnissen die steuerfreie Grenze herabsetzen.

Es gibt nun schon andere Steuern, wie die Lotteriesteuer usw., die man als neutral bezeichnen kann, weil sie von keiner Seite bekämpft werden; aber sie fließen nicht allzu reichlich. Hinsichtlich des Ertrages viel verlockender sind die Verbrauchssteuern, z. B. Alkohol- und Tabaksteuern. Gegen diese indirekten Steuern haben die Gewerkschaften wie die Sozialdemokratie vor dem Kriege bekanntlich scharf Stellung genommen. Diese ablehnende Haltung erklärte sich aus dem scharfen Gegensatz, in dem Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu dem Staat der Vorkriegszeit standen. Wir müssen uns heute entscheiden, ob wir einen Abbau der sozialen Leistungen zulassen oder eine Erhöhung der Ver-

brauchssteuern zugeben wollen. Im Gegensatz zu früher können wir diese veränderte Haltung zu den Verbrauchssteuern einnehmen, weil wir heute auf die Verwendung der Erträge einen stärkeren Einfluß haben.

Bei ihren Vorschlägen von 1925 unterschieden die Gewerkschaften die Besteuerung des Gesamteinkommens und die sog. Quellenbesteuerung. Die Gewerkschaften haben sich damals dahin entschieden, jede Art von Quellenbesteuerung zu unterstützen. Eine Revision unserer Stellungnahme zu den indirekten Steuern wird erleichtert, weil auch sie in Deutschland zu Quellensteuern ausgebaut worden sind. Anschließend ging der Redner auf die bekannten Bedenken gegen die Umsatzsteuer ein. Er prüfte sodann die verschiedenen Steuerarten in Hinsicht auf ihre Verwaltungskosten, die oft in keinem Verhältnis zu ihren Erträgen stehen. Endlich behandelte er das Problem der Abwälzbarkeit der Steuern. Am wenigsten abwälzbar ist die Lohn- und Gehaltssteuer. Aber auch andere Steuern sind nicht immer gleichermaßen abwälzbar. Es hängt von verschiedenen Umständen ab. Es kommt darauf an, festzustellen, wann eine Steuer abwälzbar ist und wann nicht. Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß die Abwälzbarkeit der Steuern von der wirtschaftlichen Machtstellung der Steuerzahler abhängig ist.

Zusammenfassend erklärte Dr. Arons, daß grundsätzlich alle Steuern unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, der Vereinfachung bzw. Automatisierung, der Quellenerfassung und endlich in allen Fällen unter dem Gesichtspunkt der Abwälzbarkeit zu prüfen seien. Auch die Gewerkschaften würden in Betracht der wirtschaftlichen Lage für eine Senkung der Steuer eintreten, wenn der Stand der Reichsfinanzen eine solche Steuerpolitik auch nur im geringsten erlaube. Die augenblickliche Lage erfordert aber ein besonderes Notopfer, auch von den Arbeitern. Um so weniger kommt ein Steuererhöhen für andere Schichten in Betracht. Die Industrie muß ihre Sonderbelastung weiter tragen. Die Landwirtschaft kann die seit langem geforderte Uebernahme der Rentenbankbelastung durch das Reich nicht erhalten. Die notwendige Steuererhöhung — das gleiche gilt von einer späteren Steuererhöhung — darf das jetzt bestehende Verhältnis von Massen- und Besitzsteuern nicht verschlechtern. Die Steuerreform darf nicht ausgenutzt werden zu einer Lastenverschiebung zugunsten des Besitzes.

In der Aussprache wurden die Schwierigkeiten gekennzeichnet, die manche Windungen und Wendungen im politisch-parlamentarischen Leben der jüngsten Zeit den Gewerkschaften bereitet haben. Für Steuererhöhungen, die die Massen belasten, können die Gewerkschaften nur unter der Bedingung eintreten, daß feste Sicherungen auf sozialpolitischem Gebiete damit Hand in Hand gehen. Die Not der Massen ist so groß, daß jede weitere Belastung ohne eine solche Garantie auf schärfsten Widerspruch stoßen würde... Steuerliche Belastungen der Massen müssen, wenn sie nicht zurückgewiesen werden können, Hand in Hand gehen mit der Erhöhung der Besitzsteuern. Eine Erhöhung der Biersteuer ist unannehmbar, wenn nicht zugleich die Weinsteuer wieder eingeführt wird. Es ist aber bei der Frage der Biersteuer auch daran zu erinnern, daß der Zuschlag zum Kleinverkaufspreis sehr viel höher ist als der Steueraufschlag. Ueberhaupt ist es eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Frage zu untersuchen, auf welche Weise die allgemein sehr hohe Spanne zwischen Produktionspreis und Verkaufspreis zu verringern wäre.

Ein Redner wandte sich gegen die unklare Anwendung des Begriffs Alkoholsteuer, sowie dagegen, daß man, ohne die Verschiedenheit der Verhältnisse zu berücksichtigen, die bei uns geplante Biersteuer mit der Biersteuer in England in Vergleich

fehlt. Die Biersteuer werde übrigens sicherlich abgemälzt, der Konsumrückgang werde von den Unternehmern einkalkuliert, das Bier mehr verteuert werden als der Steuerfuß rechtfertige. Von anderer Seite wurden Einwände erhoben gegen die Argumente für eine Erhöhung der Tabaksteuer, die auch in den Referaten eine gewisse Rolle gespielt hatten. Ein Zigarettenmonopol würde, wenn es rechtzeitig eingeführt worden wäre, sicherlich mehr eingebracht haben als die Zigarettensteuer. Eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer dürfe nicht eintreten.

Dr. Arons wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß selbstverständlich eine erhöhte Steuer für die Tabak- wie die Brauindustrie eine Belastung bedeuten würde. Indessen geht es beiden Industrien doch besser, als die Aussprache erkennen ließ. Der Verbrauch von Bier pro Kopf ist dauernd gestiegen, ebenso der Verbrauch von Rohtabak. Im übrigen habe das Referat nicht zu einzelnen Steuern Stellung genommen, sondern nur die grundsätzliche Einstellung der Gewerkschaften umrissen. In dieser Beziehung seien wesentliche Meinungsverschiedenheiten nicht aufgetaucht.

Der Vorsitzende, Grafmann, schloß die Debatte, indem er die Ergebnisse der Aussprache, die gleichsam als Richtlinien für die Politik des Bundesvorstandes in der nächsten Zeit angesehen werden können, noch einmal kurz zusammenfaßte. Die nachstehende

Entschliebung „Zur Finanzlage“

wurde sodann vom Bundesauschuß einmütig angenommen:

Der Bundesauschuß des ADGB. steht in der Neuregelung der Reparationsfrage durch das Haager Abkommen einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege der Befreiung der besetzten deutschen Gebiete, der Entspannung der internationalen politischen Atmosphäre, der dringend erforderlichen Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern.

Die Erleichterung der Reparationslast, die der „Neue Plan“ für Deutschland bringt, bedeutet eine gegenüber dem Dawes-Plan nicht unwesentliche Entlastung des deutschen Volkes. Diese Entlastung kann jedoch vorerst nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, in einer allgemeinen Steuerermäßigung zum Ausdruck gelangen. Sie muß zunächst Verwendung finden zur Gesundung und Neuordnung der Reichsfinanzen.

Die gegenwärtige Notlage der Reichsfinanzen erfordert darüber hinaus noch die Erschließung neuer, außergewöhnlicher Einnahmequellen. Ohne Gesundung der Reichsfinanzen, der Herstellung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben, kann Deutschland nicht die ihm gestellten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllen. Gesunde Reichsfinanzen sind die Grundlage einer gesunden Wirtschaft und ebenso die Vorbedingung für eine beständige, dem technischen Fortschritt fortgesetzt angepasste Sozialpolitik.

Der Bundesauschuß des ADGB. erhebt Protest gegen die immer wiederkehrenden Versuche sozialfeindlicher Kreise, unter Berufung auf die gegenwärtige Finanznot des Reiches den Staat von seinen sozialen Verpflichtungen zu entbinden und damit die sozialen Einrichtungen zu verkrüppeln.

Er verwahrt sich ferner gegen alle Versuche, durch Maßnahmen irgendwelcher Art, sei es auf sozialem oder steuerlichem Gebiete, eine Verschiebung der Lastenverteilung zuungunsten der minderbemittelten Bevölkerung herbeizuführen.

Zur Behebung der gegenwärtigen Finanznot des Reiches wie zur Sicherstellung der Mittel für seine sozialen Verpflichtungen soll ein prozentual festzusetzender Anteil als Notopfer aller Steuerpflichtigen aus Besitz und Einkommen erhoben werden.

Der Abschluß der Reparationsverhandlungen hat Klarheit geschaffen über Deutschlands finanzielle Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern. Damit ist die Zeit gekommen für einen planmäßigen Aufbau des deutschen Finanzsystems. Die Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die Vereinfachung des Verwaltungsapparates mit dem Ziele der Schaffung des Einheitsstaates, die erforderlichen Umbauten des Steuerhystems sollten nunmehr unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Lösung dieser Aufgaben muß so erfolgen, daß der Staat die Möglichkeit erhält, seine sozialen Aufgaben, entsprechend seiner steigenden Bedeutung im Leben der Nation, jederzeit zu erfüllen.

Arbeitslosenfragen

Die am 17. und 18. Februar in Berlin tagende fünfte Ausschußsitzung des ADGB. nahm zur Frage der Arbeitsbeschaffung, der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitszeit bei wenigen Stimmenthaltungen folgende Entschliebung an:

Die anhaltende Krise des Arbeitsmarktes, durch die zurzeit bereits rund 3 Millionen arbeitsfähige Menschen zur Untätigkeit, ohne Hoffnung auf baldige Wiedereinschaltung in den

Produktionsprozeß verurteilt sind, gibt den Gewerkschaften erneut Veranlassung, Regierung und Parlament auf die stetig wachsende Notlage der Arbeitslosen und der gesamten Arbeiterschaft hinzuweisen. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, auf eine planmäßige öffentliche Arbeitsbeschaffung hinzuwirken, sind bisher, nicht zuletzt infolge der verfehlten Finanz- und Anleihenpolitik des Reiches, erfolglos geblieben. Das völlige Daniederliegen des Baumarktes, der Ausfall der Notstandsarbeiten, sind Ergebnisse dieser von den Gewerkschaften bekämpften Politik.

Auf der anderen Seite versucht das Unternehmertum, durch Bekämpfung der Sozialpolitik und planmäßige Verweigerung der unvermeidlichen sozialen Ausgaben, die gesamten Lasten der Arbeitslosigkeit einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen. Mit der Zerschlagung der Arbeitslosenversicherung soll der erstrebte Abbau der Löhne wirksam unterstützt werden.

In dieser Lage erneuern die Gewerkschaften mit um so größerem Nachdruck ihr Bekenntnis zur Notwendigkeit einer umfassenden Sozialpolitik, durch welche die Opfer der Wirtschaftskrise bis zum Eintritt einer Besserung der gesamten Wirtschaftslage ausreichend erhalten werden. Die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Ausmaßes und der Lebensfähigkeit der gesamten deutschen Sozialversicherung ist das wichtigste Gebot der Gegenwart, für dessen Erfüllung die Arbeiterschaft sich bisher schon und auch weiterhin zur Uebernahme der erforderlichen Beiträge solidarisch bereit erklärt hat. Darüber hinaus kann aber in Zeiten ungewöhnlicher Arbeitslosigkeit auf die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel um so weniger verzichtet werden, als die heutige Lage der Arbeitslosenversicherung durch die Verhinderung rechtzeitiger Beitragserhöhung von den bürgerlichen Parteien bewußt herbeigeführt ist.

Das Reich hat die Verpflichtung, den allein auf ihrer Hände Arbeit Angewiesenen in Zeiten höchster wirtschaftlicher Not beizustehen. Diese Verpflichtung abzuwälzen auf die aus Beiträgen aufgesammelten Rücklagen anderer Versicherungsträger weist der Bundesauschuß mit aller Entschiedenheit zurück. Weder eine Gefahrengemeinschaft, noch der darlehnsweise Zugriff auf die Mittel der Invaliden- und Angestelltenversicherung kann für eine Lösung der Finanzkrise des Reiches in Frage kommen. Eine solche Abwälzung der Verpflichtung des Reiches würde nur die Leistungen und Aufgaben dieser Versicherungsträger in Gefahr bringen, die Verbindung der Rücklagen zur Förderung des Wohnungsbaues unterbinden und damit die Arbeitslosigkeit wieder weiter steigern. Daher muß aufs schärfste jede derartige Lösung abgelehnt werden, die zugleich neue unerfüllbare Verpflichtungen und neue Bedrohungen für die Arbeitslosenversicherung schaffen würde.

Die Herabsetzung der für Notstandsarbeiten im Reichetat bereitzustellenden Mittel muß entschieden abgelehnt werden. Es wird im Gegenteil verlangt, daß im Reichetat Notforse getroffen wird, um die im letzten Jahre eingeschränkten Notstandsarbeiten entsprechend dem Umfang der Arbeitslosigkeit auszubauen.

Die Solidarität der Arbeiterschaft erfordert aber weiterhin auch Vermeidung jeglicher Ueberzeitarbeit, die notwendig zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit beitragen muß. Alle Bundesvorstände, wie auch die Arbeiter in den Betrieben, sollen daher der Ueberarbeit, die heute mehr denn je unberechtigt ist, den schärfsten Widerstand entgegensetzen.

Der Bundesauschuß bezeichnet es darüber hinaus als das aus der gesamten Entwicklung der Wirtschaft und der Technik sich notwendig ergebende Ziel, die Arbeiterschaft gegen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Technisierung und zugleich vor den steigenden gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Dieses Ziel muß insbesondere durch eine der erhöhten Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates und der gesteigerten Leistung der Arbeiter entsprechende allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden.

Es ist auf die Dauer unerträglich, daß die Schlichtungsinstanzen auf die aus der Rationalisierung sich ergebende Steigerung der Arbeitsintensität in ihren Schiedsprüchen keinerlei Rücksicht nehmen, weder durch Erhöhung der Löhne noch durch Verminderung der Arbeitszeit. Wenn sich die Rationalisierung als ein Fortschritt auswirken soll, dann ist eine andere Grundeinstellung der Schlichtungsbehörden unbedingt erforderlich.

Angeichts der Tatsache, daß sich die Rationalisierung bisher vornehmlich in einer Freisetzung von Arbeitskräften ausgewirkt hat, ohne daß durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Senkung der Preise neue Kaufkraft geschaffen worden wäre, fordert der Bundesauschuß erneut eine schärfere Kontrolle der Kartelle und Monopolbetriebe und Ueberwachung der Preisgestaltung.



Tabakgewerbe



Die Tabaksteuer im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1929

Nachweisung des Steuermerts der im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1929 (1. Oktober bis 31. Dezember) verkauften Tabaksteuerzeichen und der aus dem Steuermert berechneten Menge der Erzeugnisse.

Zigaretten			
Kleinverkaufspreis für das Stück Rpfl.	Steuermert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. H.
bis zu 2	967	242	0,0
zu 3	9 070	1 512	0,1
zu 4	48 159	6 020	0,3
zu 5	927 613	92 761	4,7
zu 6	1 277 720	106 477	5,4
zu 7	406 560	29 040	1,5
zu 8	1 576 027	98 502	5,0
zu 9	108 501	6 028	0,3
zu 10	10 440 823	522 041	26,6
zu 11	63 971	2 908	0,2
zu 12	2 008 584	83 691	4,3
zu 13	204 163	7 852	0,4
zu 14	66 320	2 369	0,1
zu 15	15 418 696	513 957	26,2
zu 16	233 890	7 309	0,4
zu 17	141 589	4 164	0,2
zu 18	204 079	5 669	0,3
zu 19	10 968	289	0,0
zu 20	11 948 766	298 719	15,3
zu 22	87 401	1 986	0,1
zu 25	4 191 783	83 836	4,3
zu 30	3 400 689	56 678	2,9
zu 35	145 915	2 085	0,1
zu 40	1 214 645	15 183	0,8
zu 45	25 978	289	0,0
zu 50	632 670	6 327	0,3
von über 50	491 723	3 093	0,2
zusammen 55 287 270		1 959 027	100,0

Zigaretten			
bis zu	Steuermert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. H.
zu 3/4	319	213	0,0
zu 1	6 897	2 299	0,0
zu 1 1/4	12 733	2 830	0,0
zu 2	850 061	58 344	0,7
zu 2 1/4	279 147	37 220	0,4
zu 3	1 490 059	165 562	2,0
zu 4	24 771 897	2 064 325	24,2
zu 5	71 822 367	4 788 158	56,0
zu 6	22 542 618	1 252 368	14,7
zu 7	40 583	1 933	0,0
zu 8	3 083 134	128 464	1,5
zu 10	1 303 490	43 450	0,5
zu 12	70 187	2 172	0,0
zu 15	50 887	1 131	0,0
von über 15	36 966	466	0,0
zusammen 125 869 345		8 548 935	100,0

Rautabak			
bis zu	Steuermert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. H.
zu 6	1 888	629	1,1
zu 10	1 085	217	0,4
zu 12	3 943	657	1,1
zu 15	199 464	26 595	45,6
zu 20	291 156	29 116	49,9
zu 25	8 875	710	1,2
von über 25	7 060	443	0,7
zusammen 513 471		58 367	100,0

Zigarettenhüllen			
Steuermert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück		
1 947 176	1 298 117		

Feingehackter Rauchtobak			
Kleinverkaufspreis für das Kilogramm RM.	Steuermert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse Kilogramm	v. H.
bis zu 6	93 031	34 456	26,0
zu 7	607	193	0,1
zu 8	20 894	5 804	4,4
zu 9	231	57	0,0
zu 10	153 772	34 172	25,8
zu 12	87 218	16 151	12,2
zu 14	50 060	7 946	6,0
zu 16	38 859	5 397	4,1
zu 18	555	69	0,1
zu 20	167 443	18 605	14,1
zu 22	134	14	0,0
zu 24	45 966	4 256	3,2
von über 24	84 357	5 332	4,0
zusammen 743 127		132 452	100,0

Weißentabak			
bis zu	Steuermert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse Kilogramm	v. H.
zu 1	93 318	466 590	4,0
zu 2	174 728	436 820	3,8
zu 2,50	82 416	164 832	1,4
zu 3	314 402	524 003	4,5
zu 3,50	49 477	70 681	0,6
zu 4	1 007 536	1 259 420	10,9
zu 4,50	60 634	67 371	0,6
zu 5	770 047	770 047	6,6
zu 5,50	11 443	10 403	0,1
zu 6	4 788 986	3 990 822	34,4
zu 7	867 211	619 436	5,3
zu 8	3 126 836	1 954 273	16,8
zu 9	142 130	78 961	0,7
zu 10	1 402 300	701 150	6,0
zu 11	79 513	36 142	0,3
zu 12	764 833	318 680	2,8
von über 12	440 279	136 743	1,2
zusammen 14 176 089		11 606 374	100,0

Schnupftabak			
bis zu	Steuermert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse Kilogramm	v. H.
zu 1	—	—	0,0
von über 1-2	298	1 490	0,3
von über 2-3	7 026	23 420	4,1
von über 3-4	77 642	191 605	33,7
von über 4-5	22 875	45 750	8,0
von über 5-6	29 263	48 772	8,6
von über 6-7	119 189	170 270	30,9
von über 7-8	81 254	39 068	6,9
von über 8-9	18 890	20 989	3,7
von über 9-10	23 930	23 930	4,2
von über 10	4 054	2 820	0,5
zusammen 333 421		568 114	100,0

An Zigarettentabak sind im 3. Viertel des Rechnungsjahres 9 322 770 Kilogramm in die Herstellungsbetriebe verbracht worden.

Der Steuermert aller im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1929 verkauften Tabaksteuerzeichen beträgt 198 869 899 Reichsmark.

Aus der Fermentationsbranche

Auf Grund des § 1 Absatz 1 des zwischen dem Verband deutscher Rohtabakvergärer E. V. M a n n h e i m und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifvertrages vom 3. November wurden am 15. Februar dieses Jahres folgende Tagelöhne vereinbart:

für Arbeiter unter 16 Jahren . . männl. M 3,45 weibl. M 2,05
für Arbeiter von 16-18 Jahren . männl. M 5,00 weibl. M 3,10
für Arbeiter von 18-21 Jahren . männl. M 6,00 weibl. M 3,65
für Arbeiter von 21-25 Jahren . männl. M 6,55 weibl. M 4,50
für Arbeiter über 25 Jahren und jüngere verheiratete männl. M 7,35 weibl. M 4,50

Dieses Abkommen, das eine dreieinhalbprozentige Lohn-
erhöhung in sich schließt, gilt ab laufender Lohnwoche und läuft
bis 31. Dezember 1930. Es verlängert sich dann stillschweigend
um einen Monat, wenn es von einer der Parteien nicht mit
14tägiger Frist auf Monatsende gekündigt wird.

Vorstehende Vereinbarung gilt auch für Bruchsal und
Umgebung mit dem dort vorgeesehenen Abschlag von 5 v. H.

Gau- und Zahlstellenberichte

Hamburg. Die Jahresversammlung der hiesigen Zahlstelle tagte
am 17. Februar in Riets Klub- und Gesellschaftshaus in Altona. Der
vierteilte Kassenbericht vom 4. Quartal 1929 wurde von dem
Kollegen **Könne** ausführlich erläutert. Der gesteigerte Umsatz von
rund 8000 Beiträgen gegenüber den verfloßenen ersten drei Quartalen
1929 läßt erkennen, daß das Organisationsverhältnis sowie die Bei-
tragsleistung sich trotz der immer schlechter werdenden Beschäftigungs-
möglichkeiten in der Zigarrenherstellung, wie auch in der Zigaretten-
branche wesentlich gebessert haben. Der Mitgliederbestand konnte im
4. Quartal um 359 erhöht werden. Die Einnahme und Ausgabe der
Hauptkasse bilanziert in Höhe von 29 332,12 M., bei einem Kassenbestand
von 3 726,62 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 17 065,35 M.
Der Kassenbestand weist einen Betrag von 50 185,97 M. auf. Abermals
waren 35 Mitglieder zu verzeichnen, die der Organisation 25 Jahre an-
gehören für die bewiesene Treue sprach der Kollege **Ostertag** den
Jubilaren den verdienten Dank aus. Alle während dieser Zeit sich zu-
getragenen Begebenheiten wurden von demselben noch einmal ins Ge-
dächtnis zurückgerufen. Unter Darbringung von besonderen Glückwün-
schen wurden die vom Vorstand gestifteten Ehrenurkunden den
Jubilaren überreicht. Nunmehr beschäftigte sich die Versammlung ein-
gehend mit dem gedruckt herausgegebenen Jahresbericht für das Jahr
1929. Der Kollege **Carstedt** erläuterte in ausführlicher Weise die von
der Ortsverwaltung und den Funktionären geleistete Arbeit innerhalb
des verfloßenen Geschäftsjahres. Neben der Führung von Lohn-
bewegungen sei auch nützbringende Arbeit geleistet worden, um den
bestehenden Tarifverträgen Geltung zu verschaffen. Auf dem Gebiete des
Arbeitsrechts durch Wahrnehmung von Interessen der Mitglieder vor
den Arbeitsgerichten, Spruchauschüssen usw., konnten für eine Anzahl
Mitglieder in den meisten Fällen zufriedenstellende Erfolge erzielt wer-
den. Durch das Eingreifen der Organisation, sowie auch durch direktes
Verhandeln mit den Arbeitgebern, war es ebenfalls möglich, Vorteile
für ganze Gruppen, sowie auch für einzelne zu erringen. Im ganz be-
sonderen Maße muß dafür Sorge getragen werden, daß in allen Be-
trieben die gesetzlichen Betriebsvertretungen gewählt werden, um zu
verhindern, daß die garantierten Rechte aus dem Arbeitschutzgesetz
nicht von vornherein als verloren gelten. Die höchste Aufgabe der Funk-
tionäre muß es sein, durch Teilnahme an Vorträgen und Kursen sich
das notwendige Wissen zu verschaffen, um die an sie heranretenden
Fälle in ordnungsgemäßer Weise erledigen zu können. In einer ganzen
Anzahl von Betriebsversammlungen, sowie auch in vorgenommenen
Hausagitationen gelang es uns, das organisatorische Verhältnis
ständig zu verbessern. Infolge dieser Tätigkeit ist es gelungen, den Mit-
gliederbestand um 876 im Laufe des Jahres zu erhöhen. Die noch Fern-
stehenden in weiterer Aufklärungsarbeit für die Organisation zu ge-
winnen, muß die Aufgabe aller Mitarbeiter in diesem Jahre sein. In
der Aussprache wurde die im Jahresbericht niedergelegte Tätigkeit im
vollsten Maße anerkannt. Bei der erfolgten Wahl der Ortsverwaltung
wurden die Kollegen **Bruno Carstedt** als Vorsitzender, **Hermann Kön-
necke** als Kassierer und **August Ried** als Schriftführer, **Berhard Arnken**
und **Otto Frahm** als Redaktoren und **Ludwig Selpten** als Beisitzer ein-
stimmig wiedergewählt. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde
den Anwesenden die für das Jahr 1930 in Aussicht genommene Organi-
sationsarbeit bekanntgegeben. Häufiger als bisher sollen die einzelnen
Sektionen, sowie auch der Gesamtvertrauenskörper zusammengefaßt wer-
den, um über berufliche, organisatorische und Bildungsfragen zu beraten
und aufklärende Vorträge entgegenzunehmen.

Bekanntmachungen

Am 1. März ist der 9. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 12. Februar. Trier 97.40.
 - 14. Karlsruhe 60.—, Langenbielau 100.—.
 - 15. Altenburg 500.—, Kammerforst 150.—, Leipzig 700.—, Mainz
120.—, Ohlau 400.—, Spradow 200.—, Wiesbaden 100.—.
 - 17. Somborn 66.70, Helbra 25.20.
 - 18. Danzig 200.—, Herford 300.—, Trier 450.—, Dresden 3000.—,
Laufen 200.—, Wanfried 400.—.
 - 19. Brottrode 300.—.
 - 20. Gießen 250.—, Frankenberg 800.—, Oldenburg 100.—.
 - 21. Kaiserslautern 300.—, Treffurt 1500.—.
- Bremen, den 25. Februar: 1930. J. Roth.

Ausgeschlossen nach § 14 des Statuts

wurde der Messerschleifer **Karl Göttling** in Berlin. Geboren am
7. September 1892, eingetreten am 2. Januar 1920. S. A. 41 488
(83/1 1930).

Gesucht wird

Junger lediger Zigarrenarbeiter, welcher selbst Wickel machen muß,
nach Brandenburg. Logis im Hause.
Nachfragen bei **Georg Fischer**, Berlin SO 16, Engel-Ufer 24/25 III.

Unternehmen der Gewerkschaften



Ohne Anzahlung

Wochenrate 3.- Mk.

Monatsrate 12.- Mk.

Zu beziehen durch sämtliche freigewerk-
schaftlichen Organisationen od. direkt durch

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft

Berlin-Lichtenrade

Unserer Kollegin

Emma Dilger

und ihrem Bräutigam **Rochus
Weiler** zu ihrer am 3. März
stattfindenden Hochzeit unsere
herzlichsten Glück- und Segens-
wünsche.

Die Kolleginnen von
Bühlertal in Baden.

Unsere herzlichsten Glückwünsche
anlässlich der Vermählung unserer
Kollegin, Unterkassiererin

Hilde Regel

verbinden wir mit dem gleichzeitigen
Wunsche weiterer treuer Mitarbeit
wie bisher. :: In der Ehe ihr und
ihrem Manne alles Gute!

Zahlstelle Trier.

Unserm Kollegen

Franz Rudolf

und seiner jungen Frau zu ihrer
stattgefundenen Vermählung
die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle
Dingelstädt.

Gebt ausgelesene

„**Tabak-Arbeiter**“

zu Agitationszwecken an
unorganisierte Kollegen und
Kolleginnen weiter!

Anerk. beste Be-
zugsquelle für billig. böhmisch. Bettfedern



1 Pfd. graue, gute, geschliffene 80
1.- M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M.,
weiße laumige geschliffene 1.70, 2.-
2.50, 3. M., reinste geschliff. Halb-
staum-Herrichalts-Bedern 4.-, 5.-,
6.-, 1 Pfd. Kuschelbedern ungeschliffen
mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M.,
3.- M., allerfeinster Staumrumpf 3.50 M., 4.50 M. Ver-
sand zahlfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franco.
Umtausch gestattet, für Nichtpaß. Geld retour. Muster
und Preisliste gratis. **S. Benisch** in Prag X.I,
Amerika ulice Nr. 26/902, Böhmen

Gummiwaren

Hygien Artikel Preis-
T. 2 gratis. „**Medicus**“
Berlin SW 68, Alte
Iacobstraße 8



Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, ge-
schliffene 3 M., halbweiße 4 M., weiße 5 M., bessere 6 M.,
7 M., daunenweiche 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M.,
weiße, ungeschliffene 7.50 M., 9.50 M., beste Sorte 11 M.,
Versand portofrei, zahlfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Um-
tausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Betriebsrätegesetz und Frauen

Es ist selbstverständlich, daß das Betriebsrätegesetz für alle in der Erwerbsarbeit beschäftigten Arbeitnehmer, also für die Männer und für die Frauen, gilt. Ebenso selbstverständlich ist, daß, nachdem den Frauen durch die Verfassung die Gleichberechtigung durch das Wahlrecht zu allen öffentlichen Körperschaften zuerkannt worden ist, sie auch das Wahlrecht zu den Betriebsräten besitzen und auch als Mitglieder von Betriebsräten, ja zu Betriebsratsvorsitzenden oder zum Betriebsobmann gewählt werden können. Trotzdem weisen einige Paragraphen des Betriebsrätegesetzes auf die Frauen besonders hin und nehmen Bezug auf die noch nicht in jedem Falle gesicherte objektive Haltung gegenüber der Frauenarbeit in den Betrieben und gegenüber den Frauen, die in Betrieben als Arbeiterinnen oder Angestellte tätig sind.

Der Regierungsentwurf für das Betriebsrätegesetz sah für die Zusammensetzung der Betriebsräte und in den Bestimmungen über ihren Aufgabenkreis keinen besonderen Hinweis auf die weiblichen Arbeitskräfte vor. Die Erfahrungen, die mit der Anwendung der Demobilisierungsvorschrift zur Freimachung von Arbeitsplätzen gemacht worden sind, waren aber für die weiblichen Abgeordneten aller Parteien in der Nationalversammlung ausreichende Beweise dafür, daß der Wortlaut der Bestimmungen des Gesetzes den auf Erwerbstätigkeit angewiesenen Frauen einen gewissen Schutz gegen Uebergriffe frauenfeindlicher Mehrheiten in den Betrieben sichern müsse. Auf Grund gemeinsamen Vorgehens der weiblichen Mitglieder der Nationalversammlung erhielt der § 22 folgenden Wortlaut:

Bei der Zusammenlegung des Betriebsrats sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Ursprünglich war beabsichtigt worden, den wahlberechtigten weiblichen Arbeitnehmern eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung im Betriebsrat sicherzustellen. Mindestens sollte zu allen Verhandlungen des Betriebsrats, die die Interessen der Frauen berühren, ein weiblicher Sachverständiger hinzugezogen werden.

Zur Begründung der Vorschläge war angeführt worden, daß häufig Frauen in der Erwerbsarbeit arg bedrängt und nicht selten aus ihr herausgedrängt würden. Es gäbe auch Dinge, die vom Standpunkt der Frauen aus anders aussehen als vom Standpunkt der Männer.

Diese Vorschläge wurden abgelehnt. Als Grund wurde folgendes geltend gemacht: Die Vorschläge seien mit den Grundgedanken der Verhältnismahl schwer vereinbar. Selbst wenn in den Vorschlagslisten Frauen entsprechend ihrer Zahl enthalten seien, brauche als Wahlergebnis nicht das gleiche Zahlenverhältnis herauszukommen. Gegen die Einfügung eines neuen Organs, des Sachverständigen, wurden schwerste Bedenken erhoben.

Zu besonderen Frauenvorschlägen kam es ferner bei der Beratung der Paragraphen, die das Mitwirkungsrecht der Be-

triebsräte bei Einstellungen und Entlassungen festlegen. Die weiblichen Abgeordneten fürchteten nach den Erfahrungen, die mit der Anwendung der schon erwähnten Demobilisierungsvorschrift gemacht worden waren, daß ein gesetzliches Recht der Mitwirkung von Arbeitnehmern in den Betrieben auf Einstellungen und Entlassungen in umfangreichem Maße zur Nichteinstellung bzw. zur Entlassung von weiblichen Arbeitskräften führen würde. Auf Antrag der weiblichen Abgeordneten erhielt daher der Absatz 1 des § 81 durch die Einfügung des gesperrt gedruckten Satzes folgenden Wortlaut:

Die gemäß § 78 Ziffer 8 vereinbarten Richtlinien müssen die Bestimmung enthalten, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband abhängig gemacht werden darf. Sie dürfen nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll.

Auch in dem § 84, der das Mitwirkungsrecht der Betriebsräte bei Entlassungen festlegt, wurden die Worte „wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht“ eingefügt, um einen Schutz der weiblichen Arbeitnehmer gegen Uebergriffe frauenfeindlicher Mehrheiten zu sichern.

Das sind die besonders dem Schutz der weiblichen Arbeitnehmer dienenden Bestimmungen gegen etwaiges unsachliches Verhalten männlicher Betriebsratsmitglieder. Mehr war nicht zu erreichen. Mehr wäre auch nicht zu rechtfertigen angesichts der Tatsache, daß ja den Frauen das Recht zusteht, von ihrem Wahlrecht ausgiebigen Gebrauch zu machen. Leider geschieht dies nicht in dem Maße, wie es möglich ist und notwendig wäre. Zwar haben wir heute schon in allen Berufszweigen und in zahlreichen Betrieben weibliche Betriebsratsmitglieder. Immer wieder aber hören wir die Klage, daß ihre Zahl viel zu gering ist, um eine ausreichende Interessenvertretung der weiblichen Arbeitnehmer darzustellen.

Diesen Zustand können aber die weiblichen Arbeitnehmer ändern, wenn sie es wollen. Gelegenheit hierzu geben die in Aussicht stehenden Betriebsräteahlen. Wir richten deshalb auch heute wieder an alle weiblichen Arbeitnehmer in den Betrieben die dringende Aufforderung zur Teilnahme an den Wahlen zu den Betriebsräten.

Zehnjährige Praxis mit dem Betriebsrätegesetz hat gezeigt, daß das Gesetz einen wichtigen Faktor im Kampf ums Dasein der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Bevölkerungsschicht bedeutet, wenn diese es versteht, das Gesetz richtig anzuwenden. Auch die Arbeiterinnen sollten sich dieses Mittels bedienen und es durch Teilnahme an den Betriebsräteahlen mehr als bisher ihren Lebensinteressen nutzbar machen:

Der Versorgungsschein des einen und die Versorgungsscheine der Millionen

Die Hautevolee Bremens versammelt sich alljährlich zur sogenannten Schaffermahlzeit. Dazu hatte man u. a. den ehemaligen König von Bulgarien, ferner eine Reihe Großindustrieller und den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht geladen. Vierhundert war die Zahl der an der reichlich gedeckten Tafel Versammelten. Wenn Deutsche zusammen kommen, werden Reden gehalten. U. a. sprach auch Dr. Schacht. Er sprach von einer moralischen Krise des deutschen Volkes und warf der breiten Masse des Volkes den mangelnden Willen zum Schaffen vor. Das Ideal der Deutschen sei der Sozialrentner, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsscheine, einschließlich der Sterbekasse, mitbekommt. „Die Deutschen fühlen sich nicht als Bürger des Staates, sondern als Wohltatempfänger eines uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Luft liegt.“ Die versammelten „Schaffer“ spendeten dem Reichsbankpräsidenten lebhaften Beifall. Unter ihnen wird keiner gewesen sein, der später auf irgendeine Sozialrente angewiesen ist. Ihr Reichtum wird ihnen das reichlich er-

setzen, was die wirklich Schaffenden durch die mühselig erworbene Sozialrente in Aussicht gestellt bekommen. Doch abgesehen von diesen „Schaffern“ auf dem Parkett, denen Schacht nach dem Wunde redete. Viel schlimmer wirken diese Worte, wenn man den Sprecher selbst betrachtet. Dr. Schacht hat ein jährliches Gehalt von 340 000 M. Wenn er aus irgendeinem Grunde zum Verlassen seines Postens gezwungen sein sollte, bekommt er das Achtfache eines Jahresgehalts, nämlich 2,7 Millionen Mark, ausbezahlt. So sieht der Versorgungsschein des Herrn Schacht aus. Wie die Versorgungsscheine der Millionen Arbeiter aussehen, braucht an dieser Stelle nicht näher erörtert zu werden. Gegen eine derartige Parkettedemagogie muß mit aller Schärfe Einspruch erhoben werden. Man bedenke, daß Schacht als ehemaliger radikaler Demokrat seinen Posten als Reichsbankpräsident nur durch das Eintreten der linksgerichteten Kreise bekommen hat. Nun, da er sich nach der rechten Seite überentwickelt hat, gebärdet er sich wie ein rückschrittlicher Scharfmacher. Es wird wirklich Zeit, daß dieser Vielredner von seinem Posten verschwindet. Aber hinzugefügt muß werden, daß die Millionen, die auf Sozialrente angewiesen sind und deren emsiger Arbeit der Aufstieg Deutschlands in erster Linie zu danken ist, viel zu hoch stehen, um sich von einem Schacht beleidigen zu lassen.



ClkA Nr. 513

Aus den Papieren
eines Rechtsanwaltes
v. J. G.

Copyright durch „Verlag Das neue Geschlecht“, Frankfurt a. M.

II.

Pünktlich kommt er. Er bleibt unter der Türe stehen. Auch heute stecken wieder die Abzeichen am Rockkragen. Ich weiß nicht warum, aber das macht mich böse. Ein Wichtigtuier, der sich in Nichtigkeiten gefällt, der gerne eine Rolle spielen möchte?



„Ich habe Ihre Aufzeichnungen gelesen, ist das alles wahr?“

„Jawohl Herr Doktor.“

„Haben Sie sonst nichts zu sagen?“

„Nein, es ist alles.“

„Sie sind ein Pedant und ein Kleinigkeitskrämer. Ich glaube, Sie haben Ihre Frau oft mit Bagatellen gequält. Ihre Frau wird Ihnen nichts recht gemacht haben.“

„Das will ich nicht leugnen, aber ich wollte meiner Frau nie wehe tun. Ich hab ihr auch all meinen Verdienst abgegeben.“

„Das glaube ich. Aber warum haßt Sie Ihre Schwiegermutter? Sie glauben doch, daß die Sie haßt?“

„Sie mag mich nicht leiden, weil ich ihre Tochter nicht mit ihr teilen will. Ich meine auch, sie hält mich nicht für vornehm genug und bereut die Heirat. Sie hat mir öfters vorgeworfen, daß ihre Tochter den Werkmeister hätte bekommen können, sie hätten erst nach der Hochzeit erfahren, daß er meiner Frau nachgegangen sei.“

„Haben Sie irgendeinen Grund zur Annahme von Beziehungen zwischen dem Werkmeister und Ihrer Frau?“

„Herr Doktor, das ist ausgeschlossen, meine Frau ist so sauber wie das weiße Papier da.“

„Ich wollte das hören. Warum, glauben Sie, ist Ihre Frau von Ihnen fortgegangen?“

„Sie hat sich nicht getraut dazubleiben, weil die Mutter sie heimgeholt hat. Die Mutter ist an allem Unglück schuld. Sie hat sie falsch erzogen.“

„Wollen Sie nicht eine Zeitlang zusehen, vielleicht kommt Ihre Frau freiwillig zu Ihnen zurück?“

„Ich kann ohne meine Frau und ohne mein Kind nicht leben.“

„Wollen Sie nun wirklich klagen?“

„Es bleibt mir keine andere Wahl. Der Richter muß feststellen, daß ich unschuldig bin.“

„So mancher Rechtsstreit geht anders aus, als die Parteien denken.“

„Das weiß ich, aber Recht muß Recht bleiben und Sie müssen mir zu meinem Recht verhelfen Herr Doktor.“

Ich lese ihm die Paragraphen vor, er kennt sie schon.

„Herr Doktor, sie muß zu mir zurückkehren.“

Er wendet sich zum Behen.

„Noch eins, hat Ihre Frau Vermögen? Einen Ehevertrag haben Sie ja nicht gemacht?“

„Sie besitzt ihr väterliches Erbe, die Erbschaft ist aber noch nicht geteilt, die Mutter verwaltet sie und zieht die Pacht ein, es sind außer dem Haus einige Morgen Wingert und Feld in guten Lagen.“

„Nach dem Gesetz können Sie den Erbteil Ihrer Frau verwalten und auch die Teilung verlangen. Ich wollte Ihnen das noch sagen.“

„Ich weiß es, Herr Doktor — ich will meine Frau und das Kind, aber ich will nicht ihr Geld, das mag die Mutter behalten.“

Am anderen Tage fertigte ich die Klage

Der Kampf war lange und hart.

Die junge Frau war bald nicht mehr die Gegnerin, ich kämpfte nur noch mit der Mutter.

Die Mutter stritt mit unbeschreiblicher Ausdauer, mit einem Aufgebot von List und Verschlagenheit, das aus den letzten Quellen des Instinkts herkommen mochte.

Auf einen Zeugen brachte sie zehn, und sie wußten alle etwas.

Weistens waren es Frauen, Frauen, die irgend einmal dabei gewesen waren, als Jakob Bender unfreundlich gewesen war, als er wegen einer Kleinigkeit gemäkelt hatte, als er eine harte oder unziemliche Aeußerung gebrauchte.

Ihren Trumpf spielte die Mutter zuletzt aus. Sie brachte die Krankenschwester als Zeugin.

Ich werde das Verhör nie vergessen.

Alles, was die Zeugin sagte, war ohne Zweifel wahr. Aber wie sie es sagte, was sie aus dem kleinsten Vorfall, aus jedem Disput herauszog, wie sie die Bagatellen grupperte, das war ein unbewußtes Meisterstück, dessen ein männliches Hirn nicht fähig gewesen wäre. Sie malte den Mann, erschöpfend bis in die kleinsten Eigenheiten, nichts war erfunden oder auch nur übertrieben, aber sie setzte ein böses Strichlein neben das andere und übermalte so mit zäher Hartnäckigkeit alle seine guten Eigenschaften, so daß am Ende ein trauriges Zerrbild entstand.

Kein Zweifel, daß die Krankenschwester den Mann so sah, daß sie nicht den Wunsch und nicht die leiseste Empfindung hatte, ungerecht zu sein. Sie konnte die ganze Wahrheit nicht sehen.

Sie war ein Weib in mittleren Jahren, unverheiratet, von rauhem, unschönen Aeußeren. Nie hatte sie mit einem Manne gelebt, niemals hatte sie erfahren, daß die Geschlechter auch im Ausdruck ihrer seelischen Bewegung unendlich verschieden sind, daß der Mann tobt und schreit, wo die Frau schweigt und berechnet, und daß die Frau sich in Schreien und Klagen ergeht, wo der Mann nur noch lächeln kann.

So wurde in dieser weiblichen Aussage der Mann zu einem zänkischen, übelwollendem Weibe. Weil die Zeugin niemals einen Mann erkannt hatte, niemals in den Armen eines Mannes gelegen war, fehlte ihr die Achtung vor seiner Eigenart.

Schon der Anblick der Zeugin bekundet das: Ihr Gesicht war gerötet, ihre Augen glänzten wie die Augen eines Halbtrunkenen, ihre Stimme war laut und überschlug sich oft. Sie sprudelte die Sätze heraus und jedes Wort war dabei überleut und mit Wirkung berechnet.

Ich bin überzeugt, daß ihr dabei die Person des Klägers ganz gleichgültig war. Sie kämpfte gegen irgendeinen Mann, der sich nicht wehren konnte; sie fühlte die Wollust dieses Kampfes und kostete sie aus. Dabei gab sie sich keine Blöße, sie spielte die selbstlose Vermittlerin, tadelte ein wenig auch die Mutter und endete schließlich mit Tränen in den Augen. Auch diese Tränen waren echt, so hatte sie sich in ihre Aussage eingelebt.

Die Schwester war um so ungezügelter, als die junge Frau durch die Mutter von allen Gerichtsterminen ferngehalten wurde. Auch das war berechnet. Denn Menschen, die sich einmal in den Armen gelegen haben, können sich wohl entzweien, mögen sich sogar hassen, aber wenn sie einander wieder in das Weiße der Augen sehen, zittert in ihrer Brust das Geheimnis

Der Verbindung nach und es versinkt der Haß in diesem Geheimnis. Und mag eine Mutter vom Vater ihres Kindes geschlagen werden, sie dankt ihm doch für jeden guten Blick, den er dem Kinde schenkt, und für jedes zärtliche Wort, das er an das Kind richtet. . . .

So zerstörte die Mutter die letzte Brücke. Immer wieder drang der Mann darauf, daß er mit seiner Frau sprechen dürfe, nur ein flüchtiges Wort wollte er ihr sagen, nur einmal mit ihr reden: davon erhoffte er ein Wunder. Es gelang ihm nicht. Stundenlang stellte er sich ans Tor, wartete er auf der Straße. Die Frau blieb verschwunden, die Mutter ließ sie nicht aus dem Hause, behütete sie und folgte ihr wie ein Schatten.

An einem Sonnabend — es war einer der schweren, feucht-warmen Frühlingstage, die zuweilen auf das pfälzische Reb-
gelände niedersinken, konnte er ihr nahen. Er hatte die Arme nach ihr ausgestreckt und wollte die Worte sagen, die er sich für diese Minute hundertmal eingepägt hatte. Sie waren nur wenige Meter voneinander entfernt. Niemand war auf der Straße, das Dämmerlicht hatte sie beide umfaßt. Die Frau mehrte



ihn heftig ab und enteilte mit tief gesenktem Kopf, wie von einem unerklärlichen Grauen gejagt. Er rief ihr ihren Namen nach, mehrmals und in immer stärkerer Erregung. Sie schaute nicht rückwärts und verschwand schnell hinter dem Tore eines Hauses, in dem eine Freundin wohnte. An diesem Abend brach er auf der Dorfstraße zusammen. Als ihn Mitleidige aufheben wollten, sahen sie in ein sahles Gesicht mit flackernden Augen. Er dankte den Helfern nicht und schlich nach Hause.

Am anderen Tage erzählte er mir dieses Erlebnis. In ihm war eine Veränderung vorgegangen. Ich fühlte es sofort. Etwas war ausgelöscht in ihm; ein böses, falsches Feuer kam aus seinem Auge. Er erzählte mir das Erlebnis mit gesuchter Breite, schilderte die Frau, ahmte sogar ihre Bewegungen nach und versuchte den Vorfall ins Lächerliche herabzuziehen. Ich sah durch all das, wie schwer er litt und mit welcher Mühe er sich davon zu befreien suchte. Daß ihm das nicht gelang, war mir klar. Ich wußte, was nun zu kommen bestimmt war: diese überhäufte Liebe, die durch das Getrenntsein ins Unertägliche gespannte Zuneigung, die Selbsterniedrigung, die in der unverminderten Liebe zu seiner ihn verschmähenden Frau lag, all das schlug unter dem Eindruck dieses Ereignisses um und verandelte sich zu einem Gefühl, dem des Vernichtungstriebes. Alles wird sich von nun an diesem Gefühl unterordnen; er wird sich bemühen, seine Frau, seine Verwandten zu hassen, in diesem Haß wird er sich selbst nicht mehr erkennen, und immer mehr wird er verlernen, die ihn umgebenden Dinge zu unterscheiden. Er wird sein Recht suchen, nicht um des Rechtes willen, und nicht, um Gutes zu tun und um Liebe zu finden, sondern nur noch des hohlen Scheines, des Triumphes willen. Er wird sie alle demütigen wollen: die Frau, die Mutter, die Krankenschwester, die Freundinnen. Und auch das Kind wird er hassen — — —

Ich schauderte vor dieser Vernichtung. Wie sollte ich da helfen? Der Mann ist verstockt und nicht zu beeinflussen. Vielleicht, daß das Obsiegen in dem Prozeß ihm das Triumphgefühl verschaffen könnte, das allein den Haß in ihm auslöschten würde. . . . Vielleicht. Oder ist diese Wandlung zum Haß endgültig, und ist es fürderhin nicht mehr ein Kampf aus Liebe, ein Kampf um Liebe, sondern ein kalter Vernichtungskampf? Ich wollte das noch nicht recht glauben. . . . (Fortsetzung folgt)

Hunger

Das „Biermänner-Buch“ des „Bücherkreises“ enthält Erlebnismovellen von vier verschiedenen Arbeiterdichtern. Die folgende Erzählung ist den Jugenderinnerungen des Schlossers Adam Scharer entnommen. Die Novelle hat den Titel: „Auch eine Frau“ und spielt in der Zeit vor dem Kriege.

So kam ich von einem Ort zum anderen. Arbeit fand ich nirgends — rechnete auch nicht mehr damit. Um so mehr war ich überrascht, als mich in Birmasens der Chef einer kleinen Maschinensfabrik gutmütig lächelnd ansah und mir bedeutete, ein wenig zu warten. Er ging in die Fabrik und kam nach einigen Minuten wieder zurück.

„Wollen Sie wirklich arbeiten?“ sagte er. Darauf war ich gar nicht gefaßt. Ich hatte zwanzig Pfennig und rechnete hier bestimmt mit einem Groschen, aber auf keine Arbeit. Ich mußte mich erst von dieser Ueberraschung erholen. „Selbstverständlich,“ sagte ich dann.

„Wo habe Sie denn gelernt?“ fragte er nun.

Ich zeigte ihm stolz mein Gesellenprüfungszeugnis.

„Gut,“ meinte er dann, „kommen Sie morgen, früh um sieben Uhr. Papiere können Sie gleich dalassen.“

Als ich wieder draußen war, mußte ich mich erst zurechtfinden. Arbeiten wollte ich natürlich auf jeden Fall, aber zum Betteln hatte ich keine Lust mehr. Diese eine Nacht kannst du noch einmal draußen schlafen, dachte ich, und morgen hast du ja Arbeit. So tat ich dann auch. Nicht nur den einen Tag, sondern jeden Tag.

Die Arbeit selbst war mir neu. Wir bauten Schuhmaschinen, und ich bekam die Fräsmesser anzufertigen, mit denen die verschiedenen Formen von Schuhabsätzen gefräst werden. Die Arbeit mußte ich erst kennenlernen, und in meiner Angst, nicht fertig zu werden, vermied ich alles, was mich meiner Ansicht nach in „schlechtes Licht“ setzen könnte. Ich wartete geduldig, bis der Zahltag herankam, trotzdem ich keinen Pfennig Geld mehr hatte. Aber ich hatte keinen Mut, Vorschuß zu verlangen.

Zwei Tage lang lebte ich von meinen zwanzig Pfennig. Jeden Tag für einen Groschen Brot; abends klaute ich Kirschen, bevor ich schlafen ging. Im dritten Tag hatte ich auch kein Brot mehr, ich nahm mir vor, abends zu betteln.

Trotzdem ich an das „Kohldampfschieben“ schon gewohnt war, muß man mir das angesehen haben, denn kurz vor Frühstück fragte mich ein alter Schlosser: „Sag einmal, Sperber, wo wohnst du eigentlich?“

„Im Gewerkschaftshaus,“ log ich. Aber das rief nicht sehr überzeugend gewesen sein, denn er lachte mich gutmütig an und fragte weiter: „Hast du denn Geld?“ und dann: „Sind die Betten im Gewerkschaftshaus mit Heu gestopft?“

Während er so fragte, zog er mir eine lange Heusträhne aus der Hofe.

Da war es mit meiner Fassung aus, und auch der alte Schlosser schien was zu merken. „Kerlchen,“ meinte er gutmütig, „du gehst ja kaputt, warum sagst du nichts? Dir guckt ja der Hunger aus den Augen.“

Mit diesen Worten gab er mir seine Frühstücksbrote. Dann ging er für mich sammeln und brachte mir später eine Mark siebzig. Er konnte mich aber nicht gleich finden, denn irgendwie mußte ich meiner inneren Bedrängnis Luft machen. Ich konnte mich gerade noch auf die Toilette retten und von innen zuriegeln. Dort sah keiner, wie ich weinte. Warum ich weinte, mußte ich eigentlich gar nicht. Aber mir war nachdem wohler. Und ich konnte ruhig essen.

Gleich darauf mußte ich zum Chef kommen. Man hatte ihn von meiner Lage unterrichtet, und der junge Inhaber empfing mich mit den Worten: „Warum kommen Sie nicht selbst, wenn Sie einen Wunsch haben?“

Ich war erstaunt. „Ich habe keinen,“ sagte ich dann.

„Sie haben doch keine Wohnung und nichts zu essen,“ meinte er nun mit Nachdruck, „und haben trotzdem keinen Wunsch?“

Mittlerweile wurden mir die Zusammenhänge klar, daß man ihn verständig hatte. Aber ehe ich etwas erwidern konnte, fragte Schaaf junior — so war sein Name — weiter: „Wenn es Ihnen recht ist, können Sie bei meinem Schwiegervater, einem Restaurateur, wohnen. Ich werde heute mittag mithkommen und mit ihm sprechen. Sind Sie damit einverstanden?“

Ich war selbstverständlich einverstanden und ging mit. Was für mich von Bedeutung war, war gar nicht die Wohnung und auch nicht das Essen — mit meinen siebzehn Groschen hätte ich zwei Tage bis zum Zahltag sehr wohl gereicht; für mich war wichtig, daß man irgendein Interesse an mir hatte, und daraus schloß ich, daß ich die Arbeit behalten konnte. Ich hätte aufschreien mögen vor Freude.

Stillschwierigkeiten

Von Schwester M i a v. S c h w a r z

Erstes Erfordernis einer erfolgreichen Säuglingspflege ist die Darreichung der Muttermilch, die in richtiger Zusammensetzung nicht nur alle zum Aufbau nötigen Stoffe besitzt, sondern auch dem Kinde die in der Mutter sich bildenden Abwehrstoffe zukommen läßt, die es gegen die Krankheiten des ersten Lebensjahres erfolgreich schützen. Es ist Sünde am Kinde, wenn eine Mutter nicht stillen will. Es können aber gewisse Stillschwierigkeiten eintreten, deren Ursachen man wissen muß, um sie beseitigen zu können. Die Mutter kann am Anfang zuwenig Milch haben. Dagegen hilft, geduldig immer wieder das Kind anzulegen; denn nur durch den Saugreiz werden die Brustdrüsen zu stärkerer Milchabgabe angeregt. Die sogenannte Vormilch darf dem Kinde nicht vorenthalten werden; sie ist besonders wertvoll. Hohl- und Flachwarzen können durch Herausdrücken mit sauberen Händen dem Kinde noch fahbar gemacht werden. Noch besser, man bedient sich des leicht auskochbaren Warzenhütchens, aus Gummifauger und Glashütchen bestehend.

Beim Auftreten einer Krankheit muß der Arzt entscheiden, ob gestillt werden kann. Es darf nicht gestillt werden bei Scharlach, Diphtherie, Lues, Grippe, Tuberkulose schwerer Art. Es kann aber gestillt werden bei Masern und bei Tuberkulose in leichter Form. Tritt eine neue Schwangerschaft ein, setze man das Stillen allmählich ab im Interesse der Mutter, die ihre Kräfte für das neue Kind braucht. Die Furcht vor einer „bösen Brust“ als Folge des Stillens ist unbegründet. Brustdrüsenentzündung tritt nur ein, wenn die Brust durch unsaubere Hände, durch Wochenfluß oder sonstigen Schmutz (herabhängender Leinentuchzipfel!) verunreinigt wird. Sorgfältige Brustpflege, abtupfen mit Borwasser vor jedem Anlegen und Einsetzen der Brüste mit reiner Vaseline danach ist unbedingt nötig. Hat das Kind einen harten Gaumen, den sogenannten Wolfsrachen, oder eine gespaltene Oberlippe, eine Hasenscharte, so kann man auch da durch geschicktes Vorgehen und Geduld das Kind noch zum Saugen bringen.

Nötig ist es, die Stilltechnik zu kennen und die Stillordnung einzubalten. Das Kind soll regelmäßig angelegt werden. Bei jeder Mahlzeit, also normalerweise alle vier Stunden am Tage, reiche die Mutter jeweils nur eine Brust, nehme das Kind in den Arm, auf dessen Seite es trinken soll, fasse mit saubersten Händen die Brust zwischen Mittel- und Zeigefinger und bringe sie dem Kindermündchen nahe. Der Kopf des Kindes soll etwas erhöht liegen, das Näschen muß frei atmen können. Die Mutter soll ruhig liegen und nicht durch hastiges, nervöses Wesen das Kind unruhig machen. Man achte auf kleine Eigenheiten des Kindes, die oft drollig sind und die man ruhig hinnehmen soll; denn das Kind ist keine Maschine, sondern schon ein kleiner Mensch mit eigenem Willen und Gewohnheiten. Die Erziehung fängt in der ersten Stunde seines Lebens an! Man kann durch ruhiges, bestimmtes Zureden viel erreichen. Ist das Kind trinkfaul oder hat es die Angewohnheit, am mütterlichen Busen einzuschlafen, statt zu trinken, so rüttle man es sanft oder gebe ihm einen kleinen Klaps; hilft dies nicht, so hilft — Hunger, den man ruhig anwenden kann, besonders auch bei zornigen, boshaften Kindern, die nur schwer die Brust nehmen. Ihnen kann man das Saugen reizvoller machen, wenn man etwas aus der Brust herausdrückt und ihr Mäulchen hineinstopft. Nie erreicht man etwas, wenn man selbst zornig wird. Ruhe hilft weiter. Sie ist besonders wichtig beim ersten Anlegen, damit man das Kind nicht scheu macht und die Mutter unruhig wird, statt mit Freude und einer gewissen Andacht die Stunde des Stillens zu genießen. Stillschwierigkeiten sozialer Art sollten behoben werden durch gemeinsames Vorgehen der beteiligten Kreise. In allen Betrieben sollten Stillstuben eingerichtet werden für die Mutter Arbeiterin. Frauen, die schwer auf dem Felde, im eigenen oder fremden Hause arbeiten müssen, und die oft den besten Willen haben, sollten Hilfe bekommen, damit sie in erster Linie ihre Mutterpflicht erfüllen können. Der Dienst am Kinde bringt auch allen Müttern Vorteile. Das Wochenbett nimmt einen leichteren Verlauf, die Gebärmutter bildet sich rascher zurück, Körper und Seele gewinnen, wenn die Mutter bedenkt, daß sie ihrem Kinde das Beste gibt, was sie zu geben hat: die Muttermilch. Alle Stillschwierigkeiten körperlicher und sozialer Art lassen sich beheben, wenn der gute Wille vorhanden ist; wenn man geduldig ist und sich beraten läßt durch die dazu Berufenen: Arzt, Hebamme, Schwester.

Darum soll sich die Mutter nicht des Segens körperlicher, sittlicher und seelischer Art berauben und glücklich sein, wenn sie ihre Kinder stillen kann.

Doppelte Moral

Im Rahmen der Arbeiten zur Sanierung der deutschen Reichsfinanzen wird von volksparteilicher Seite immer wieder der Versuch gemacht, die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit einer erneuten Reform der Arbeitslosenversicherung zu überzeugen. Der derzeitige redelustige Reichsfinanzminister möchte gern „ganze Arbeit“ machen; er fühlt sich nur gebremst durch die innerpolitische Unsicherheit und durch das enorm hohe Arbeitslosenheer. Er ist auch einer der Schreier im Kampfe, wenn es gilt, staatliche Leistungen für die Arbeitslosen abzuwehren. Wir würden es auch lieber sehen, wenn sich die Arbeitslosenversicherung aus eigener Kraft und ohne Zuschüsse des Reichs halten könnte. Solchen katastrophalen Konjunkturschwankungen mit ihren großen Arbeitslosenziffern ist aber keine Versicherung gemachen.

Bei diesen von der Arbeiterschaft nicht verschuldeten schlechten Zeiten hat der Staat, als Vertreter der Allgemeinheit, die Pflicht, helfend einzuschreiten. Er tut es ja auch nicht nur bei den Arbeitern. Auch die Unternehmerschaft nimmt gern die Hilfe des Staates in Anspruch zur Sicherung ihrer Existenz. Der Haushaltsplan des Deutschen Reiches für das Jahr 1929 gibt über folgende Summen Auskunft:

Kredite an die Landwirtschaft	107 Millionen Mark
Kredite an die Industrie	58 Millionen Mark
Kredite an die Schifffahrt und Werften	49 Millionen Mark
Kredite an die Luftschifffahrt	9 Millionen Mark
Garantien für die Landwirtschaft	115 Millionen Mark
Garantien für Handel und Gewerbe	700,5 Millionen Mark
Garantien für die Schifffahrt	68,5 Millionen Mark

Also für ein Jahr die nette runde Summe von 1,1 Milliarden Mark. Wir haben gegen diese Hilfe des Staates für die Unternehmer nie Sturm gelaufen, halten es aber für notwendig, mit aller Deutlichkeit auf die doppelte Moral dieser Herren hinzuweisen, die ein großes Geschrei anheben, wenn der großen Not der Arbeitslosen aus Mitteln der Allgemeinheit geholfen wird.

Das Heer der Gebrechlichen

Eine große Anzahl von Menschen leidet an schweren Gebrechen. In Heft 3 von „Wirtschaft und Statistik“ wird das Ergebnis der Gebrechlichenzählung im Reiche ohne Württemberg und das Saargebiet veröffentlicht. In Deutschland gab es 1925 677 808 Gebrechliche; das sind 113,2 auf je 10 000 Einwohner, darunter 430 639 männliche und 247 169 weibliche. Obwohl die weibliche Bevölkerung zahlreicher ist als die männliche, überwiegen die Gebrechlichen bei den Männern. Von den Gebrechlichen waren insgesamt 31 555 blind, 42 645 taubstumm oder taub, 409 208 körperlich gebrechlich und 217 388 geistig gebrechlich. Das starke Überwiegen der Blinden und vor allem der körperlich gebrechlichen Männer über die Frauen, ist auf die erhöhte Gefährdung durch Berufstätigkeit, besonders aber auf die zahlreichen Kriegsoffer zurückzuführen. Durch den Krieg haben sich ihr Gebrechen zugezogen: 2411 Blinde, 833 Taubstumme, 132 939 körperlich Gebrechliche und 6303 geistig Gebrechliche. Im ganzen gibt es 22 517 Personen, die mehrere Gebrechen haben. Darunter überwiegen diejenigen, die zugleich mit einem körperlichen und einem geistigen Gebrechen behaftet sind. Bezüglich der Religionszugehörigkeit der Gebrechlichen ist beachtenswert, daß bei den Israeliten die körperlich Gebrechlichen im Gegensatz zu den anderen verhältnismäßig gering sind, dagegen die geistig Gebrechlichen stärker in Erscheinung treten. Diese in allen Ländern bekannte Erscheinung wird auf die bei den Juden wahrnehmbare Inzucht zurückgeführt. In Anstaltspflege befanden sich die meisten geistig Gebrechlichen. Von den männlichen Gebrechlichen waren 51,16 v. H. und bei den weiblichen 18,3 v. H. verheiratet. Die männlichen Gebrechlichen finden also leichter einen Ehegenossen als die gebrechlichen Frauen. Außerdem entfällt auf die Kriegsbeschädigten ein beträchtlicher Anteil der Verheirateten. Bei den geistig Gebrechlichen überwiegen die Ledigen.

Literarisches

Wilhelm Eggert: „Arbeiter und Weltwirtschaft“. Ein Vortrag, gehalten in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft, Berlin, 20 Seiten, Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des DGB. Preis 0,50 M., Organisationspreis 0,35 M. — Eggert zeigt in dieser kleinen Broschüre die Beziehungen der Arbeiterschaft zur Weltproduktion. Es ist kaum in einer anderen Schrift so übersichtlich und für jeden verständlicher Weise über dieses Problem bisher etwas gesagt worden. Deshalb ist auch diese Broschüre zur Information für jeden Gewerkschafter zu empfehlen, der sich mit weltwirtschaftlichen Problemen beschäftigt.